

Übungen im Allgemeinen Steuerrecht (Korrekturvorschriften)

Fall 20

Gegenüber dem Steuerpflichtigen S wird die Einkommensteuer für 2020 in Höhe von 40.000 € bestandskräftig festgesetzt. Im Laufe des Jahres 2021 stellt das Finanzamt fest, dass der Einkommensteuerbescheid aus mehreren Gründen rechtswidrig ist. Die Feststellungen ergeben, dass im Einzelnen die Voraussetzungen folgender Korrekturtatbestände sowie materielle Fehler (§ 177 Abs. 3 AO) mit ihren jeweiligen steuerlichen Auswirkungen vorliegen:

§ 173 Abs. 1 Nr. 1 AO	+ 5.000 €
§ 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO	+ 3.000 €
§ 173 Abs. 1 Nr. 2 AO	./ 2.000 ³
§ 174 Abs. 1 AO	./ 6.000 €
materielle Fehler	+ 9.000 €
offenbare Unrichtigkeit (§ 129 Satz 1 AO)	./ 2.000 €

In welcher Höhe ist die Einkommensteuer für 2020 festzusetzen?